

dowas Vorstand



Peter Niedermair



Roswitha Steger



Wolfgang Zumtobel



Gertraud Bösch

dowas Jahresbericht 2021

INHALT

- 2 Das "goldene Zeitalter" des Sozialstaates ist vorbei Vorwort des Vorsitzenden – Peter Niedermair
- 4 **2021 Große Nachfrage, widrige Bedingungen** Bericht der Geschäftsführung –Peter Brunner
- 8 **Beratung: Nach der Krise kommt die Teuerung** Ferdinand Koller
- 12 **Notschlafstelle: Das zweite Jahr der Pandemie** Julia Märk
- 18 **Treffpunkt: Ausweitung des Angebots im Winter** Christian Eichhübl
- 22 **Betreute Wohnformen: Hohe Fluktuation**Michaela Moratti
- 28 **Arbeitslosenversicherung: Drohende Kürzungen** Ferdinand Koller
- 32 Zivildienst im dowas
- 33 Spenden
- 34 Dank
- 36 Impressum

Das "goldene Zeitalter" des Sozialstaates ist vorbei

Die jüngere sozialstaatliche Entwicklung ist auch in Österreich von Ambivalenzen, von Rückbau und punktuellen Erweiterungen, von Problemlagen und Herausforderungen geprägt. "Armutsrisiken und Arbeitslosigkeit haben zugenommen, der Pflegebedarf ist enorm gewachsen, der Druck auf das Alterssicherungssystem und die Integrationspolitik gestiegen. Eine beträchtliche Zuspitzung erfuhren die sozialstaatlichen Herausforderungen darüber hinaus durch die aktuelle Corona-Pandemie."

Aus aktueller Sicht, jetzt im Mai 2022, sind die Dauer der Pandemie und deren Folgen allerdings noch weitgehend unklar. Absehbar hingegen ist, dass der krisenbedingt massive Anstieg der Staatsverschuldung "eine Austeritätspolitik befördern wird. Selbst wenn einnahmenseitige Maßnahmen (d. h. Steuererhöhungen wie Vermögens- und Erbschaftssteuern) realisiert werden, werden zur Konsolidierung der Staatshaushalte voraussichtlich Ausgabenkürzungen ins Auge gefasst. Dies bedeutet aber, dass die Sozialpolitik als größter Ausgabenposten der öffentlichen Hand zwangsläufig in das Visier von Einsparungsplänen gerät."²

Zur Kontextualisierung von Armut und Ungleichheit

Ein wichtiges Ziel von Sozialpolitik ist die Eindämmung von Armut und Ungleichheit. "Dieser Aspekt des Sozialstaates wird insbesondere von der skandinavischen Wohlfahrtsstaatsforschung betont (Korpi/Palme). Im Gegensatz zu den gesetzlich fixierten Lohnersatzraten und Kündigungsschutzregelungen (Policy Output) handelt es sich bei Armut und Ungleichheit um Outcomeindikatoren (d. h. die Auswirkungen staatlicher Politik), deren Ausprägungen überdies aus dem Zusammenspiel mehrerer Politikfelder (z. B. Sozial-, Arbeitsmarkt-, Bildungs-, und Wirtschaftspolitik) resultieren." Dass der Sozialpolitik bei der Bekämpfung von Armut und Ungleichheit eine wichtige Rolle zukommt, ist jedoch unbestritten.

In gesellschaftlicher und sozialer Hinsicht hat die Krise die Armut und Ungleichheit kurzfristig vergrößert. Der Lockdown führte bei der ökonomisch aktiven Bevölkerung zu Arbeitslosigkeit, geringeren Einkommen und bedrohte oder vernichtete teilweise auch die wirtschaftliche Existenz von Selbständigen.⁴ Der Heimunterricht von Kindern durch Schulschließungen verstärkte die Bildungsungleichheit in Abhängigkeit des sozialen Status der Eltern, während das Home-Office durch Betriebsschließungen zu einem Revival tradierter Geschlechterrollen beigetragen hat.

Thema Teuerung

Die Teuerung war bereits im zweiten Halbjahr 2021 akut und ging Hand in Hand mit der steigenden Inflation. Die aktuelle Perspektive betrifft insbesondere Leute mit geringem Einkommen. Die Hektik, die wir mit Teuerungsausgleich, mit Energiekostenausgleich und Pendlerpauschale erleben, ist wenig zielgerichtet. Im letzten Jahr hat die österreichische Bundesregierung beschlossen, die CO2 Bepreisung einzuführen, um die Energie zu verteuern,

Emmerich Tálos / Herbert Obinger: Sozialstaat Österreich (1945–2020). Entwicklung – Maßnahmen – internationale Verortung, StudienVerlag, Innsbruck, 2020, S. 161

a. a. O., S. 162

a. a. O., S. 158

4 vgl. die Berichte der Armutskonferenz, auch Michael Diettrichs Beiträge in der Zeitschrift KULTUR.



Peter Niedermair

damit die Leute ihr Verhalten ändern. Und jetzt, wo die Energie teurer geworden ist, ist das Geschrei groß. Gleichzeitig ist die geplante Gießkanne zum Stützen des Benzinpreises schleierhaft. Gemessen am Einkommen ist der Benzinpreis nämlich niedriger als Anfang der 70er- oder 80er-Jahre. Von den Unterstützungsleistungen für Benzin profitieren in erster Linie die gutbetuchten Haushalte. Bei Haushalten mit niedrigem Einkommen schlagen sich die Teuerungen wesentlich deutlicher nieder. In der Konsequenz heißt dies, dass man sich bei den Unterstützungsleistungen auf die konzentrieren muss, die nicht das Geld haben, ihr Verhalten zu ändern, etwa Heizungen auszutauschen. Verhalten ändern können nur die, die sich das leisten können. Ein gut situierter Hausbesitzer kann die Heizung austauschen, oder kann sich ein Elektroauto leisten. Die Armen können das nicht.

Es war bisher schon eng, und es wird jeden Tag noch enger

Entscheidend ist, dass man nicht hier oder dort ein Pflästerle aufkleben kann. Zudem hat man bei allem kaum noch den Überblick ... daneben über allem die Gießkanne, in Zukunft will man die Energie noch mehr verteuern, vgl. die aktuelle Preispolitik der vorarlbergischen Stromproduzenten, weiters werden dazu noch andere unvorhersehbare Teuerungen kommen. Weil die Energiepreiserhöhungen Auswirkungen auf alle Sektoren haben, auf Lebensmittel z. B., kann man nicht mit einzelnen Maßnahmen reagieren. Man muss allgemein die Sozialleistungen erhöhen und gutes Leben auf niedrigem Niveau möglich machen. Auf Vorarlberg bezogen: Die Wohnbeihilfe wäre ein Hebel dafür, zudem fällt sie in die Kompetenz der Landesregierung. Man könnte auch die Kinderrichtsätze erhöhen. Die Sozialhilfe hingegen liegt in der Kompetenz des Sozialministers. Bei ihm sollte man darauf drängen, dass das Sozialhilfegesetz verbessert wird. Die Sätze müssen angehoben werden. Wir werden Sozialminister Johannes Rauch beim 40-Jahre-dowas Symposium Ende September darauf ansprechen.

Wir müssen den analytischen Blick über den Tellerrand des Sozialwesens hinaus entwickeln und die sozialpolitischen Themen wie Obdachlosigkeit, Armut und Ungerechtigkeit laufend reflektieren und politisch kontextualisieren. Und nicht aber doch zu guter Letzt: Hier kommt neben den genannten Fragen eine weitere Herausforderung ins Spiel, nämlich die Eindämmung des Klimawandels. "Die letztlich entscheidende, gesamtgesellschaftliche Herausforderung wird sein, eine bessere Balance zwischen investiver und ökologisch nachhaltiger Zukunftsvorsorge und klassischer kompensatorischer Sozialpolitik zu finden. Politisch ist dies alles andere als einfach zu bewerkstelligen, da der demografische Wandel in allen westlichen Demokratien die Wählermacht weiter zu Lasten der jüngeren Generationen verschieben wird."5

Für ihr Engagement danke ich allen **dowas** Mitarbeiter:innen, Geschäftsführer Peter Brunner und dem Leitungsteam, den **dowas**-Vorstandsmitgliedern Roswitha Steger, Gertraud Bösch und Wolfgang Zumtobel, im begleitenden Außen Kurt Dornig und Gäge Klocker und den **dowas**-Systempartnern.

Peter Niedermair

Vorsitzender des dowas

a. a. O., S. 164

2021 - Große Nachfrage, widrige Bedingungen

Geschätzte Leserinnen und Leser.

mit dem vorliegenden Jahresbericht bieten wir Ihnen einen Einblick in unsere Arbeit im vergangenen Jahr 2021. Wie das Vorjahr war auch 2021 stark geprägt durch die Corona-Krise. Die Pandemie und ihre Begleiterscheinungen und Folgen waren sowohl für unsere Klient*innen als auch für uns sehr belastend. Dienstpläne und interne Organisation mussten häufig kurzfristig geändert werden. Manch geplanter Termin konnte nur erschwert eingehalten werden oder musste verschoben werden. Und die durchaus berechtigte Gefahr einer schweren Erkrankung bei Klient*innen und Mitarbeiter*innen sorgte naturgemäß auch bei uns für Unsicherheit. Um dieser Gefahr zu begegnen waren eine Reihe von Vorsichtsmaßnahmen und schnelle Reaktionen notwendig. Da bildete dowas keine Ausnahme.

Fast alle Mitarbeiter*innen nahmen gleich nach Verfügbarkeit ab Februar/ März 2021 die Corona-Schutzimpfungen und in weiterer Folge die entsprechenden Auffrischungen in Anspruch. Trotz der getroffenen umfangreichen Schutzmaßnahmen kam es dennoch zu Ansteckungen und Absonderungen bei Mitarbeiter*innen und Klient*innen. Daraus entstand eine ständige Unsicherheit in den Abläufen der internen Organisation. Wir waren dennoch in der Lage, unsere Angebote umfassend weiterzuführen, was nur mit flexiblen und hochengagierten Mitarbeiter*innen gelingen konnte. Daher gebührt ein großer und herzlicher Dank allen unseren Mitarbeiter*innen, die das ganze Jahr über einen sehr großen Einsatz für die Interessen unserer Klient*innen zeigten.

Große Nachfrage

Die Nachfrage nach unseren Angeboten war 2021 ungebrochen hoch. Näheres zu den einzelnen Dienstleistungen und den statistischen Werten finden Sie in den Beiträgen der einzelnen Bereiche. An dieser Stelle möchte ich nur die wichtigsten Zahlen ansprechen:

Die Gesamtanzahl an Klient*innen, die 2021 die Dienste von dowas in Anspruch nahmen, lag – trotz eines sehr geringen Rückgangs von 0,4 % – bei 900 Personen und damit nahezu gleich wie im Vorjahr (904 Personen). Verglichen mit 2019, dem Jahr vor Corona, ist die Gesamtanzahl um 6,4 % niedriger. Auffallend ist, dass der Anteil an Frauen, die unsere Dienste in Anspruch nahmen, etwas gesunken ist (\rightarrow TABELLE 1). Die durchaus mit dem Vorjahr vergleichbaren Umstände (wiederholte Lockdowns mit Aufrufen zur Kontaktvermeidung, stark eingeschränkten Mobilität) wirkten sich auch 2021 auf die Inanspruchnahme aus. Die Anzahl an Personen, die die Notschlafstelle nutzen mussten, hat wesentlich zugenommen und ist um 40 Personen (+ 17 %) auf 209 gestiegen. Damit ist die Personenzahl annähernd gleich hoch wie 2019 (siehe dazu die Tabelle auf Seite 5). Obwohl wir insgesamt weniger Personen beraten oder betreut haben, wurden mehr Beratungsstunden als im Vorjahr geleistet. Dies zeigt, dass der Unterstützungsbedarf unserer Klient*innen wächst.

TABELLE 1
Von dowas betreute Klient*innen – 2021 | 2020 | 2019

		Anzahl		Veränderungen				
				2021-2020	2020-2019	2020-2019		
	2021	2020	2019	Anzahl	%	%		
Gesamt	900	904	1.349	- 4	- 247	- 21,5		
davon männlich	661	649	955	+ 12	- 167	- 20,5		
davon weiblich	239	255	394	- 16	- 8o	- 23,9		
Frauenanteil in %	26,6	28,2	28,7					

^{*}im Auftrag von integra betreute Klient*innen nicht enthalten.

Sozialpolitische Herausforderungen

Unsere erste Aufgabe bei **dowas** sehen wir darin, Menschen in Notlagen, insbesondere in Wohnungsnotfällen, bestmöglich zu unterstützen. Aber Armut ist keineswegs ein individuelles Schicksal, das einem einfach widerfährt. Armut und Not resultieren aus einer Kette an Umständen und haben vielfältige Ursachen. Gesellschaftliche, soziale und rechtliche Rahmenbedingungen und Systeme wirken auf das Fortkommen des/der Einzelnen begünstigend oder hemmend. Versagen diese Systeme, verschlechtert sich die Situation vieler Menschen. Diese Regelwerke sind die wirksamsten Schlüssel zur Vermeidung oder Behebung von Armutssituationen und individuellen Notlagen, deren krasseste Ausformung wohl die Wohnungslosigkeit ist. Daher haben wir auch im Jahre 2021 darauf hingewirkt, der uns bekannten Not nicht nur auf individueller Ebene zu begegnen. Hier sind insbesondere das neue Vorarlberger Sozialleistungsgesetz und die dazugehörige Verordnung zu nennen, die deutliche Verschlechterungen für die Betroffene gebracht haben. Dennoch konnten wir und andere durch unsere Expertise noch Verbesserungen erreichen.

Durch die mit der Covid-Krise zusammenhängenden Verwerfungen wurde vielen Menschen in unserem Land schmerzlich aufgezeigt, wie abhängig wir von finanziellen und sozialen Leistungen und Hilfen sind. Viele Menschen sind der Meinung, dass verlässliche und vor allem auch ausreichende Unterstützungsleistungen vorhanden sind, die einen angemessenen und zeitgemäßen Lebensstandard sicherstellen können: Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Mindestpension, Sozialhilfe, Familienbeihilfe, Pflegegeld, Familienzuschuss etc. Doch es gibt ein Problem: Leider sind diese Leistungen nicht aufeinander abgestimmt, und das Leistungsniveau ist schlicht und ergreifend zu niedrig. Neben anderen Gründen ist dies eine Folge jahrelang verabsäumter Anpassungen an gestiegene Lebenserhaltungskosten und Kaufkraftverluste. Und je länger die Politik damit zuwartet, desto größer wird die Lücke und desto unwahrscheinlicher wird es, dass die Politik es schafft, diese Versäumnisse nachzuholen. Die Folge ist eine schleichende Entwertung von Transferleistungen.

Statt der gezielten und breiten Aufholung dieser über die letzten Jahrzehnte geschaffenen Lücken in den Einkommen orten wir, nicht nur im Land Vorarlberg, sondern auch im Bereich der bundesweiten Systeme, eine zunehmende

Tendenz, einzelne Zusatzpflaster auf die Wunden sozialer Not zu kleben: Heizkostenzuschuss, mehrere Einmalzahlungen für Arbeitslosengeld- und Notstandshilfebezieher*innen, Familienhärteausgleich für Covid-geplagte Familien; Zusatzfonds für Wohnungsnotfälle aufgrund Covid, Kurzarbeitsprogramme und Zuschüsse für Energiekosten beim Heizen. Diese Einmalzahlungen und Sondertöpfe sind für Personen mit geringem Einkommen natürlich besser als gar keine Unterstützungen. Dennoch ist es höchst an der Zeit, sich konsequent am Bedarf zu orientieren und die Leistungen ausreichend und verlässlich auszustatten und aufeinander abzustimmen. Die staatlichen Transferleistungen müssen Armut bekämpfen und verhindern, anstatt Menschen in der Armut zu verfestigen. Daher muss das Sozialhilfegesetz des Bundes dringend überarbeitet werden! Denn durch dieses Gesetz hat sich die Lage vieler Menschen verschlechtert. dowas wird sich hier in Kooperation mit anderen Einrichtungen weiterhin intensiv einbringen müssen. Einerseits um Verbesserungen zu erzielen, andererseits um Verschlechterungen zu verhindern. Die angekündigte Reform des Arbeitslosengeldes stellt diesbezüglich eine große Herausforderung dar (siehe Seite 28).

Investitionen und strukturelle Verbesserungen

Um die Herausforderungen auch technisch besser zu bewältigen, haben wir die Hard- und Softwareausstattung wesentlich verbessert. Damit sind alle unsere Mitarbeiter*innen in der Lage, dezentral alle Möglichkeiten von online-Tools zu nutzen, wie Online-Konferenzen und Homeoffice.

In Reaktion auf die vor allem in der Winterzeit und den Lockdown-Situationen besonders unerträglichen Probleme für akut wohnungslose Menschen – haben wir 2021 die Öffnungszeiten im Treffpunkt mit befristet verstärkten Personalressourcen erweitert. Von Jänner bis April 2021 erstmals durchgeführt, hat sich die Winteröffnung aus unserer Sicht bewährt und als sehr notwendig dargestellt. Daher haben wir auch für den Winter 2021/2022 eine verlängerte Öffnung als temporäre Verbesserung vorgesehen. Da dies mit den bestehenden Personalressourcen unmöglich zu bewerkstelligen war und die Suche nach befristet einzustellenden Mitarbeiter*innen eine große Herausforderung war, konnten wir erst am 13. Dezember 2021 starten. Geplant ist die Winteröffnung bis Mitte April 2022. Künftig soll dowas jeden Winter einen warmen Tagesaufenthalt ermöglichen, soweit es finanzielle Mittel und Personalressourcen zulassen. Wir sind zuversichtlich, dass sich dies realisieren lässt.

Vernetzungstätigkeiten

dowas ist mit seinen Aktivitäten eng vernetzt und arbeitet mit vielen Akteuren auf unterschiedlichen Ebenen über die Einzelfallhilfe hinweg zusammen. Unter anderen sind wir Teil der ARGE Wohnungslosenhilfe Vorarlberg und Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAWO) und beteiligen uns aktiv an fachlichen Entwicklungen in Vorarlberg.

Viele Verknüpfungen ergeben sich aber auch aus den vielfältigen Verbindungen und Begegnungen, die sich in der täglichen Arbeit ergeben.

Drei Beispiele dafür möchte ich kurz hervorheben:

dowas mietet vorübergehend Wohnungen an, um Hilfesuchenden in Einzelfällen den Einstieg in Wohnraum zu erleichtern oder eine Überbrückungs-



Peter Brunner

lösung zu bieten. Dies ist aber nur im engen Rahmen möglich. Daraus ergeben sich immer wieder Kontakte zu Vermieter*innen, die sich durchaus als wertvoll erweisen und bei der Vermittlung von Wohnraum für Klient*innen von Vorteil sind. Zudem haben uns private Vermieter*innen von größeren Objekten angefragt, ihre Objekte mit mehreren Wohnplätzen zur Gänze anzumieten und/oder zu verwalten. Obwohl es für eine Wohnungslosenhilfeeinrichtung sehr verlockend ist, einen möglichst großen Bestand an Wohnungen oder Wohnplätzen direkt "an der Hand" zu haben, nahmen wir diese Angebote aus strukturellen und inhaltlichen Gründen nicht an. In erster Linie versuchen wir, Menschen zu regulären Mietverhältnissen zu verhelfen oder gefährdete Mietverhältnisse wieder zu festigen. Die angebotenen Größenordnungen wären allerdings eindeutig zu viel für uns gewesen und hätten den Bedarf nicht getroffen. In einem Fall eines größeren Objektes konnten wir durch Beratung und Information der Bewohner*innen an hilfreichen Lösungen für soziale Problematiken mitwirken.

Angestoßen durch verschiedene Beobachtungen und Rückmeldungen von Klient*innen konnten wir in sehr konstruktiven Vernetzungsgesprächen mit dem Landeskrankenhaus Bregenz die Versorgung und das Entlassungsmanagement von obdach- und wohnungslosen Personen thematisieren. Hier konnte erreicht werden, dass die für eine lückenlose Versorgung kritischen Aspekte wie Information, Vermittlung und Kooperation im Einzelfall beleuchtet und gemeinsam verbessert wurden.

Erstmalig hat **dowas** im September am Stadtteilfest Vorkloster teilgenommen. Bei diesem vom Stadtteilbüro organisierten Fest sind zahlreiche Vereine und Organisationen vertreten und bieten ein vielfältiges Programm. Von **dowas** wurde ein günstiges Essen, Getränke sowie Informationen über die Arbeit des Vereins angeboten.

Neben den vielen hilfreichen Unterstützer*innen im Einzelfall, einer sehr guten Zusammenarbeit mit Behörden auf Bundes-, Landes- und Bezirksebene sowie mit vielen Gemeinden und anderen Hilfseinrichtungen, für die wir uns sehr bedanken, konnten wir uns letztes Jahr auch über eine ganz persönliche und berührende Hilfe freuen:

Aus Betroffenheit über die Situation von obdachlosen Personen beschlossen die zwei Freunde Raphael (10 J) und Jonas (10 J), den Erlös aus dem Verkauf ihrer Spielsachen für obdachlose Menschen zu spenden. In einem persönlichen Besuch bei **dowas** konnten Raphi und Jonas gemeinsam mit ihren Eltern Näheres über **dowas** erfahren, und natürlich nutzten wir die Gelegenheit, den beiden Buben ganz herzlich zu danken.

Es sind diese vielen persönlichen Begegnungen und Begebenheiten, die Rückmeldungen durch die Klient*innen und Mithelfenden, die beobachtbaren kleinen und großen Veränderungen bei Menschen und deren Situationen, die uns motivieren und als Ansporn dienen. Sie helfen, auch die tragischen und traurigen Erfahrungen, die unsere Klient*innen und auch wir machen mussten, zu lindern. Sie helfen uns dabei, im Interesse der einzelnen Menschen und unserer Gesellschaft weiterhin die richtigen Dinge zu tun.

Peter Brunner

Geschäftsführer

Beratung: Nach der Krise kommt die Teuerung

Im Fachbereich Beratung sind die Angebote ambulante Beratung, die Beratung für die Gäste der Notschlafstelle, die Haftentlassenenhilfe, das Meldewesen und das Kontaktprojekt Notreisende angesiedelt.

Insgesamt verzeichnen wir im Vergleich mit dem Vorjahr zwar einen leichten Rückgang an beratenen Personen von 870 auf 859, jedoch benötigten diese mehr Unterstützung, was sich in der höheren Anzahl an Beratungsstunden zeigt (7053 statt 6733). Der Anteil der Frauen ist leicht zurückgegangen, liegt aber im Bereich der Vorjahre (\rightarrow TABELLE 2). Es ist wichtig zu betonen, dass deutlich mehr als 859 Personen von der Beratung profitiert haben, denn in der Regel wird pro Haushalt nur eine Person als Klient*in erfasst, häufig gibt es noch Partner*innen und/oder Kinder im Haushalt.

Das große Thema 2021 war das neue Vorarlberger Sozialleistungsgesetz, das ab Juni in Kraft getreten ist. Entgegen der Beteuerungen der Landesregierung, das Niveau der Mindestsicherung halten zu wollen, brachte die Neuregelung für nahezu alle Haushalte Einkommenseinbußen. Auch neu geschaffene Boni für Alleinerzieher*innen und Menschen mit Behinderung führen für diese Personen nicht zu einer Verbesserung. Besonders von den Kürzungen betroffen sind Familien, je nach Fallkonstellation ergeben sich hier Verluste von 100 bis 250 Euro monatlich. Die Schlechterstellung von Personen mit subsidiärem Schutz durch das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz führt bei dieser Personengruppe zu massiven und existenzbedrohenden Kürzungen, Familien verlieren hier teils mehrere hundert Euro im Monat. Von der Sozialhilfe ausgeschlossen wurden Personen mit humanitärem Bleiberecht sowie Ausländer*innen, die sich in den letzten fünf Jahren nicht durchgehend in Vorarlberg aufgehalten haben. Dies führte zu Situationen, in denen Personen, die über einen langen Zeitraum Unterstützungen der Mindestsicherung erhalten haben, plötzlich ohne Absicherung dastehen. Betroffen ist unter anderem ein serbischer Staatsbürger, der in Bregenz aufgewachsen ist, in einer gemeinnützigen Wohnung wohnt und durch einen Verkehrsunfall in seiner Arbeitsfähigkeit beeinträchtigt ist. Er wäre auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen, da er völlig unverschuldet in eine Notlage geraten ist, hat aber keinen Anspruch mehr, weil er in den letzten fünf Jahren ein Jahr in der Schweiz gewohnt und gearbeitet hat. An solchen Fällen zeigt sich, dass es ein schwerwiegender Fehler ist, dass die Bezirkshauptmannschaften auch im Härtefall nicht mehr entscheiden dürfen, Personen ohne Anspruch zu unterstützen.

Während des Jahres stieg die Anzahl der Personen, die nach einem Asylverfahren einen Status erhalten haben, spürbar an. Es sind vor allem Männer aus Syrien oder Afghanistan, die auf Wohnungssuche sind und in den meisten Fällen auch eine Familienzusammenführung anstreben.

Die meisten Menschen, die in die Beratung kommen, haben finanzielle Probleme, die sich meist auch negativ auf die aktuelle Wohnsituation oder auf die Wohnungssuche auswirken. Die Sicherung von Wohnraum ist eine der zentralen Aufgaben der ambulanten Beratung. An die Koordinierungsstelle

TABELLE 2
Ambulante Beratung – 2021 | 2020

	Klient	*innen	Beratung	sstunden	Stunden pr	o Klient*in
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Gesamt	859	870	7.053	6.733	8,2	7,7
davon männlich	629	624	5.011	4.840,5	8,0	7,8
davon weiblich	230	246	2.042	1.892,5	8,9	7,7
Frauenanteil in %	26,8	28,3	29,0	28,1		
Ambulante Beratung	650	691	3.758,5	3.365	5,8	4,9
davon männlich	451	480	2.617,5	2.127	5,8	4,4
davon weiblich	199	211	1.141	1.238	5,7	5,9
Frauenanteil in %	30,6	30,5	30,4	36,8		
Beratung Gäste Notschlafstelle	209	179	3.294,5	3.368	15,8	18,8
davon männlich	178	144	2.393,5	2.713,5	13,4	18,8
davon weiblich	31	35	901	654,5	29,1	18,7
Frauenanteil in %	14,8	19,6	27,3	19,4		

Delogierungsprävention des Instituts für Sozialdienste wurden 2021 52 Fälle gemeldet. In 28 Fällen konnte die Wohnung gesichert werden, in neun Fällen wurde eine andere Wohnung gefunden, in sechs Fällen kam es zu einer Delogierung (bei neun Fällen ist der Ausgang unbekannt). Hauptgrund für die Gefährdung des Wohnraumes sind Mietrückstände. Die anderen Kündigungsgründe, nachteiliger Gebrauch und unleidliches Verhalten, spielen aber ebenfalls eine wichtige Rolle. Hier erfuhr unser Angebot der Unterstützung bei desorganisiertem Wohnen einen konstanten Zulauf. Diese Form der Wohnraumsicherung zielt darauf ab, Personen so weit zu unterstützen, dass sie in ihrer Wohnung bleiben können oder - wenn dies beispielsweise aus gesundheitlichen Gründen - nicht mehr möglich ist, eine Alternative zu finden. Im vergangenen Jahr wurde beispielsweise eine ältere Person betreut, deren große Wohnung vor allem mit Möbeln und Papier vollgeräumt ist. Durch eine intensive Betreuung, die vor allem im gemeinsamen Aussortieren und anschließenden Entsorgen besteht, konnte die Wohnsituation verbessert werden. In einem anderen Fall meldete sich eine Person telefonisch bei dowas. Beim anschließenden Hausbesuch wurde festgestellt, dass die Person aufgrund stark eingeschränkter Gehfähigkeit seit Monaten die Wohnung nicht mehr verlassen hatte. Einkäufe wurden von einem bekannten Taxifahrer vor die Türe geliefert, der Müll verblieb jedoch in der Wohnung. Nach ausführlicher Abklärung der Situation und einem langen Krankenhausaufenthalt musste aufgrund der Pflegebedürftigkeit eine alternative Wohnmöglichkeit gefunden werden, da die Wohnung im 2. Stock ohne Lift nicht mehr geeignet war.

Inoffizielles Mitwohnen bei Freunden oder Bekannten ist ein weit verbreitetes Phänomen. Damit diese Personen für Ämter und Behörden erreichbar sind, gibt es im **dowas** das Angebot einer Postadresse. 153 Personen, davon 26 Frauen und 127 Männer, haben dieses im vergangenen Jahr genutzt, das bedeutet eine deutliche Steigerung um 26 % gegenüber 2020 (122 Personen). 13 obdachlose Personen (10 Männer und 3 Frauen) hatten im **dowas** eine Hauptwohnsitzbestätigung.

Im Kontaktprojekt Notreisende werden zugewanderte Personen aus Bulgarien, Rumänien, der Slowakei und Ungarn unterstützt. Die Lebenslagen sind unterschiedlich und reichen von manifester Obdachlosigkeit ohne Einkommen bis hin zu einem hohen Grad an Integration mit Arbeitsplatz, Wohnung und Schulbesuch der Kinder. Besonders für rumänische Staatsbürger*innen ist es aufgrund bürokratischer Hürden sehr schwer, ihre Ansprüche wie Familienbeihilfe geltend zu machen oder ihre Kinder mitzuversichern. Viele leben in unsicheren und qualitativ minderwertigen Wohnverhältnissen und arbeiten unter schlechten Bedingungen bis hin zur Ausbeutung. Im Sommer 2021 wurde am Landesgericht Feldkirch ein Mann wegen Menschenhandel, Nötigung und anderer Delikte verurteilt, weil er mehrere Personen auf Baustellen ausgebeutet hatte. Einige der Betroffenen wurden von dowas betreut.

Unterstützung bei der Wohnungssuche und bei der Schaffung von Wohnraum benötigen bei Weitem nicht nur Arbeitslose oder Sozialhilfeempfänger*innen. Wir verzeichnen zunehmende Anfragen von Personen, die ein Einkommen aus Vollzeit-Arbeit haben, die sich vor allem die Anfangskosten einer Wohnung auf dem privaten Markt aber nicht mehr oder nur schwer leisten können. Das betrifft nicht nur Personen aus dem Niedriglohnsektor sondern beispielsweise auch Personen aus der Metallindustrie mit guten Löhnen. In



Ferdinand Koller

diesem Zusammenhang gewinnen Geldhilfen des **dowas** an Bedeutung. Wir haben im vergangenen Jahr vermehrt Personen mit zinsfreien Darlehen zur Wohnraumschaffung unterstützt, vor allem für Kautionen. Nötig ist dies, wenn es keine ausreichenden Ersparnisse gibt und eine Behördengarantie der Sozialhilfe als Kaution vom Vermieter nicht akzeptiert wird, was leider häufig der Fall ist.

Die höchste Inflationsrate seit Jahrzehnten machte Ende des Jahres Schlagzeilen. Im Dezember betrug die Teuerung im Vergleich zum Vorjahr 4,3 %. Laut Statistik Austria stieg der Preis für eine Wocheneinkauf im Jahresvergleich um 9,4 %. Um 5,4 % stiegen die Ausgaben für Wohnung, Wasser und Energie, Preistreiber sind hier die steigenden Energiekosten. Die Preise für Wohnen sind in den letzten Jahren insgesamt stärker angestiegen als die Inflation: von 2010 bis 2020 stiegen die Preise insgesamt um 19,8 %, jene für Wohnen jedoch um 44 %. Als "Teuerungsausgleich" ist eine Einmalzahlung von 150 Euro pro Haushalt, für Bezieher*innen von Sozialhilfe sind 300 Euro vorgesehen. Das mag manche etwas entlasten, ist aber angesichts nicht erfolgter Anpassungen von Transferleistungen in den letzten Jahren nur ein sehr schwacher Trost. Das Kinderbetreuungsgeld wurde seit der Einführung 2017 nicht erhöht, die Familienbeihilfe zum letzten Mal 2018. Die Wohnbeihilfe und die Mindestsicherung/Sozialhilfe wurden nicht im nötigen Ausmaß erhöht, um die Teuerungsraten auszugleichen. Die Kaufkraft von Haushalten, bei denen diese Transferzahlungen einen hohen Anteil ihres Einkommens ausmachen, schwindet daher von Jahr zu Jahr. Das Momentum Institut hat berechnet, dass die Familienbeihilfe um 40 % höher sein müsste, damit sie der Kaufkraft des Jahres 2000 entspricht. Betroffen von diesen inflationsbedingten Entwertungen sind auch das Pflegegeld und die Studienbeihilfe. Wohnraum wird daher nicht nur wegen der stark steigenden Preise immer weniger leistbar, sondern auch wegen nicht erfolgter oder unzureichender Wertanpassung von Transferleistungen. Dazu kommt, dass auch die Erhöhungen der Löhne und Gehälter mit der Teuerung nicht mithalten.

Besonders schwierig gestaltet sich die Wohnungssuche für Familien mit mehreren Kindern. Auf dem privaten Markt sind hier wenige geeignete Wohnungen zu finden und wenn, dann zu einem sehr hohen Preis. Hinzu kommt, dass viele Vermieter*innen nicht an große Familien vermieten möchten. Familien sind im vergangenen Jahr auch durch eine schlecht funktionierende Bürokratie unter Druck geraten. Die Bearbeitungszeit bei Anträgen auf Familienbeihilfe betrug teils viele Monate, den betroffenen Familien fehlte das Einkommen aus der Familienbeihilfe und damit verbunden in vielen Fällen auch das Kinderbetreuungsgeld.

Ein genauer Blick auf die Rahmenbedingungen lässt zwischen Sozialabbau und Teuerung nicht viel Positives erkennen, von echten Verbesserungen können wir leider nicht berichten. Umso wichtiger wird die Arbeit einer Beratungsstelle zur Existenzsicherung. Denn gemeinsam mit den Klient*innen konnten wir viel Positives zur Verbesserung ihrer Lebenssituation bewirken und werden dies auch in Zukunft tun.

Ferdinand Koller

Fachverantwortlicher Beratung

Notschlafstelle: Das zweite Jahr der Pandemie

Im zweiten Jahr der Pandemie war die Notschlafstelle geprägt von Gesundheitschecks, Schnelltests, Temperaturmessungen, FFP2-Masken und Desinfektionsmitteln. Glücklicherweise hatten wir 2021 keine infizierten Gäste. Trotz alledem zeigten sich besondere Herausforderungen aufgrund der Pandemie: Organisatorische und administrative Tätigkeiten aufgrund Covid19 kosteten wertvolle Zeit, Personen mussten vermehrt aufgrund der nichterfüllten Einreisebestimmungen am Abend vor der Notschlafstelle abgewiesen werden. Ebenso gab es Leute, die nicht aufgenommen werden konnten, da sie Corona positiv waren. All diese Herausforderungen waren vor 2020 nicht denkbar, nun sind viele schon alltäglich geworden.

Höherer Bedarf

Im Jahr 2021 nächtigen 209 Gäste in der Notschlafstelle. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg, wir liegen damit wieder bei der Klient*innenanzahl von 2019. Die Zahl der Nächtigungen ist im Vergleich zum Vorjahr ähnlich und liegt bei 2756 Nächtigungen. Das Durchschnittsalter in der Notschlafstelle beträgt 40 Jahre. Die durchschnittliche Belegung pro Nacht lag bei 7,6 Personen. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer lag bei 13,2 Nächten (→ TABELLE 3).

Frauen in der Notschlafstelle

Der Frauenanteil in der Notschlafstelle ist im Jahr 2021 auf 14,8 % zurückgegangen, jedoch haben 2021 im Vergleich zu den Vorjahren diese Frauen mehr Nächte in der Notschlafstelle verbracht. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer von Frauen war mit 15 Nächten länger als die der Männer mit 13 Nächten (→ TABELLE 3). Der geringe Frauenanteil in der Notschlafstelle muss kritisch betrachtet werden, denn es zeigt sich, dass wir mit unserem Angebot nur wenige Frauen erreichen. Weibliche Wohnungslosigkeit unterscheidet sich in ihrer Sichtbarkeit stark von männlicher Wohnungslosigkeit. Weibliche Wohnungs- und Obdachlosigkeit bleibt oft versteckt oder gar unsichtbar. Tendenziell suchen Frauen vermehrt aufgrund von Scham und Angst nach privaten Lösungen und finden sich beispielsweise in prekären Wohn- und Abhängigkeitsverhältnissen wieder. Die Schwelle und der Zugang zu einem Angebot der Wohnungslosenhilfe ist erschwert. Gerade gemischtgeschlechtliche Notschlafstellen können für Frauen abschreckend wirken. Frauenspezifische Angebote gibt es in der Wohnungslosenhilfe in Vorarlberg nicht. Daher ist es umso bedeutender, dass wir stetig auf die Bedürfnisse von Frauen eingehen und unsere Angebote einer kritischen Reflexion unterziehen. Wir sind gefordert, Rahmenbedingungen zu schaffen, um obdach- und wohnungslose Frauen bedürfnisorientiert zu erreichen und adäquate Unterstützung zu ermöglichen.

TABELLE 3 Statistik Notschlafstelle – 2021 | 2020 | 2019

	Klient*innen			Übernachtungen			durchschnittlicher Aufenthalt/Nächte		
	2021	2020	2019	2021	2020	2019	2021 2020 203		
Übernachtungen gesamt	209	179	212	2.756	2.768	3.171	13,2	15,5	15,0
davon männlich	178	144	172	2.288	2.344	2.677	12,9	16,3	15,6
davon weiblich	31	35	40	468	424	494	15,1	12,1	12,4
Frauenanteil in %	14,8	19,6	18,9	17,0	15,3	15,6			
Durchschnittliche Belegung pro Nacht Durchschnittsalter in Jahren	7,6 39,9	7,6 38,3	8,7 39,1						

Abweisungen

Insgesamt verzeichnen wir im Jahr 2021 mindestens 278 Abweisungen. Der häufigste Abweisungsgrund mit 40 % stellt weiterhin die Abweisung aufgrund von Vollbelegung dar. Hier zeigt sich deutlich, dass es das gesamte Jahr über mehr Betten bräuchte. Vor allem die neun Betten für Männer sind häufig voll belegt. Andere Abweisungsgründe waren beispielsweise Verbote und Sperren, Anfragen nach 23:00 Uhr und Abweisungen aufgrund Covid19-Einreisebestimmungen.

Hinter all diesen 278 Abweisungen stehen Menschen in prekären Lebensund Krisensituationen. Größtenteils passieren die Abweisungen an den Abenden. Ein großes Anliegen unsererseits ist die Weitervermittlung bei Abweisungen an Systempartner*innen wie die Notschlafstelle der Caritas Feldkirch und das Haus Kaplan Bonetti Dornbirn. Trotzdem ist es Realität, dass wir Menschen ohne jegliche Perspektive beziehungsweise Unterkunftsmöglichkeit abweisen. Was bleibt, ist die Straße.

Winternotschlafstellen

Es zeigt sich, dass über das gesamte Jahr ein Bedarf an der Notschlafstelle besteht. Die Auslastung der Betten in der Notschlafstelle ist schwankend. Teilweise sind über Wochen Männerbetten voll belegt, während dann wieder mehrere Wochen Betten frei sind. Wichtig hierbei ist zu betonen, dass dies jahreszeitenunabhängig ist. Wohnungs- und Obdachlosigkeit ist über das gesamte Jahr präsent und stellt immer eine Gefährdung der Menschenwürde dar.

In den Wintermonaten kommt zur ohnehin schon prekären Situation der Obdachlosigkeit noch die Dimension der Kälte hinzu. Vorarlberg hat bis heute keine dauerhafte Winternotschlafstelle, in der Menschen über den gesamten Winter unterkommen können. Es ist menschenunwürdig, dass es in Vorarlberg für obdachlose Personen keine dauerhafte Winternotschlafstelle gibt. Am Beispiel Wien zeigt sich, dass es funktionieren kann.

Wichtig bei dieser Thematik ist zu beachten, dass Nicht-Anspruchsberechtigte EU-Bürger*innen, die über kein Daueraufenthaltsrecht verfügen nur begrenzt die Notschlafstelle nützen können. Ob Sommer oder Winter sind für sie in der Regel maximal vier Nächte zur Krisenüberbrückung in der Notschlafstelle möglich.

Haftentlassene in der Notschlafstelle

Es zeigt sich, dass immer wieder Klient*innen nach Haftentlassung die Notschlafstelle benötigen. Das oberste Ziel eines Strafvollzuges ist eine soziale Reintegration von Straftäter*innen in die Gesellschaft. Es stellt sich die Frage, inwieweit bzw. ob das Ziel der sozialen Reintegration erreicht werden kann, wenn Personen nach Entlassung aus der Haft in einer befristeten Notschlafstelle unterkommen. Eine Notschlafstelle bietet nach einem Strafvollzug nur wenig Möglichkeit der Stabilisierung. Ein Bett in einer Notschlafstelle ist die letzte Wahl nach einer Haftentlassung und wird leider zu oft benötigt. Grundsätzlich zeigt sich hier ein großer Bedarf an Unterstützung für haftentlassene Personen, damit eine erfolgreiche soziale Reintegration möglich ist.

Ebenso bietet die Notschlafstelle Unterkunft für Personen, die im Entlassungsvollzug sind. Im Jahr 2021 gab es insgesamt sechs Kurzaufenthalte von Strafgefangenen in der Notschlafstelle. Im Entlassungsvollzug bedeutet dies,

TABELLE 4 Statistik Aufenthaltsdauer – 2021 | 2020 | 2019

	K	Ilient*inne	n	Übernachtungen			
	2021	2020	2019	2021	2020	2019	
bis 4 Nächte (Kurzaufenthalte)	104	92	95	204	198	230	
5 bis 28 Nächte	73	61	90	1.054	1.040	1.406	
29 bis 50 Nächte	22	11	14	882	418	571	
mehr als 50 Nächte	10	15	13	616	1.112	964	

dass Strafgefangene zur Vorbereitung auf das Leben in Freiheit, beispielsweise zur Erledigung persönlicher und rechtlicher Angelegenheiten die Justizanstalt verlassen dürfen. In diesem Zeitraum können Straftäter*innen für die Dauer ihrer Freigangs in der Notschlafstelle nächtigen.

Wohnperspektiven danach

Grundsätzlich bietet die Notschlafstelle eine kurzfristige Übernachtungsmöglichkeit bis zu 28 Nächten. In dieser Zeit ist eine sozialarbeiterische Beratung und Unterstützung notwendig, um eine Stabilisierung der Lebenssituation herzustellen und in weiteren Schritten Wohn- und Lebensperspektiven zu erarbeiten. Unterschiedliche Gründe führen dazu, dass Personen auf eine Notschlafstelle angewiesen sind. Am häufigsten sind dies Arbeitslosigkeit oder Arbeitsunfähigkeit, Suchterkrankungen, psychische Erkrankungen, gesundheitliche Einschränkungen, finanzielle Probleme und Schulden oder die Entlassung aus der Haft. Ebenso haben wir immer wieder Gäste in der Notschlafstelle, die berufstätig sind und aufgrund der Wohnungsknappheit trotz Einkommen und Arbeit kurzfristig eine Notschlafstelle benötigen. Zusätzlich nächtigen Personen bei uns, die in Folge einer polizeilichen Wegweisung aufgrund häuslicher Gewalt ihre derzeitige Wohnung nicht betreten dürfen.

In unserem Arbeitsalltag zeigt sich deutlich, dass vielmals 28 Nächte nicht ausreichen, um mit Gästen der Notschlafstelle eine adäquate Anschlussperspektive zu erarbeiten. Dies lässt sich besonders auf den Mangel an leistbarem Wohnraum zurückführen. Ebenso sind oftmals Personen in der Notschlafstelle, welche aus dem gesamten Versorgungssystem fallen. In diesen Fällen reichen 28 Nächte nicht aus, um bedürfnisspezifische und adäquate Wohnperspektiven zu erarbeiten. Es kommt vor, dass auch nach der Notschlafstelle Klient*innen zurück auf die Straße müssen. In der direkten Arbeit mit unseren Gästen zeigt sich, dass die Befristung auf 28 Nächte Unsicherheit und Stress auslöst, da der Zeitablauf während der Beratung immer wieder in den Vordergrund rückt. Im Einzelfall weichen wir nach Bewilligung durch die Bezirkshauptmannschaft davon ab. Jedoch müssen aufgrund der geringen Anzahl von Plätzen bei mehr längeren Aufenthalten auch mehr Abweisungen von anderen Personen wegen Vollbelegung hingenommen werden. Hier zeigt sich eine Ambivalenz in unserer Arbeit.

Die Notschlafstelle als Dauerlösung?

Wie schon in den letzten Jahren zeigt sich, dass bestimmte Personen Langzeitgäste in der Notschlafstelle sind. Die Zahl jener Gäste, die die Notschlafstelle länger als 28 Nächte nutzen, steigt in den letzten Jahren kontinuierlich an $(\rightarrow \texttt{TABELLE 4})$.

Diese Personen sind sozial sehr wenig integriert und ihre Lebenssituation verschlechtert sich zunehmend. Einerseits wirkt sich die gestiegene Knappheit an leistbarem Wohnraum auch auf diese Personengruppe aus. Zwar leben diese Personen oftmals schon länger in ungesicherten Wohnverhältnissen, die allgemeine Wohnungsnot verringert die Chance auf Wohnraum enorm. Andererseits lassen sich diese langen und wiederkehrenden Aufenthalte in der Notschlafstelle auch auf die Multiproblemlagen dieser Personen zurückführen. Seit Jahren besteht in Vorarlberg eine erhebliche Lücke im sozialpsychiatrischen Versorgungssystem. Spezifisch ausformulierte Zielgruppen und An-



Julia Märk

gebote haben zur Folge, dass Klient*innen mit multiplen Krankheitsbildern, Suchterkrankungen und Mehrfachbelastungen nicht in das System passen und daher ausgeschlossen werden.

Personen mit Mehrfachbelastungen finden sich in den letzten Jahren vielfach in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe wieder. Notschlafstellen bieten hier jedoch keinen adäquaten Raum der Unterstützung. Die tägliche Arbeit mit Klient*innen mit Multiproblemlagen ist geprägt von Abbrüchen, Krisen und scheiternden Interventionen. Dies fordert von uns Mitarbeiter*innen hohe Aufmerksamkeit, Empathie und das kontinuierliche Anbieten von Beziehung. Es benötigt Geduld, Kooperation und manchmal mehrere Versuche sowie ein Aushalten – sowohl von Klient*innen als auch von uns Mitarbeiter*innen. Es ist hervorzuheben, dass unser Alltag zeigt, dass besonders die Arbeit mit diesen Klient*innen im Rahmen einer niederschwelligen Notschlafstelle mit nachgehender und niederschwelliger sozialarbeiterischer Beratung durchaus gelingen kann.

Resümee

Auch das zweite Jahr der Pandemie zeigt uns deutlich, dass Notschlafstellen, die tagsüber verlassen werden müssen, ein unzureichendes Angebot darstellen. Es benötigt für wohnungs- und obdachlose Menschen auch tagsüber Räume, in denen sie sich aufhalten können und dürfen. Ebenso muss die Beschränkung des Aufenthalts auf 28 Nächte kritisch hinterfragt werden. Somit gibt es in den nächsten Jahren noch einiges zu tun, um unsere Klient*innen bedürfnisspezifisch zu unterstützen und gemeinsam mit ihnen ein menschenwürdiges Wohnen einzufordern und zu gestalten.

Erfreulich ist, dass wir auch im Jahr 2021 mit individuellen, kreativen Lösungen für einzelne Langzeitklient*innen eine längerfristige Wohnperspektive geschaffen haben. Um dies zu erreichen, haben sowohl die Mitarbeiter*innen als auch die betroffenen Klient*innen Durchhaltevermögen – auch in Krisen – gezeigt.

Julia Märk

Fachverantwortliche Notschlafstelle

Treffpunkt: Ausweitung des Angebots im Winter

Das Tageszentrum Treffpunkt ist ein Begegnungsort und Schutzraum für Personen mit verschiedenen Problemlagen. Themen wie Sucht, Wohnungsund Obdachlosigkeit, soziale Ausgrenzung und Einsamkeit stehen auf der Tagesordnung. Im Winter bietet der Treffpunkt durch erweiterte Öffnungszeiten Schutz vor der Kälte. Im Treffpunkt sind die Angebote der akuten Grundversorgung (Mittagessen, Körperhygiene, Waschen von Kleidungsstücken, Decken- und Schlafsackausgabe), die niederschwellige Suchthilfe, die Postausgabe sowie die Ausgabe der Straßenzeitung Marie angesiedelt.

Trotz Einschränkungen hohe Besuchszahlen

Das ganze Jahr über war der Betrieb im Treffpunkt durch verschiedene Vorsichtsmaßnahmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie stark eingeschränkt. Maskenpflicht, Abstand und beschränkte Personenanzahl führten dazu, dass weniger Leute den Treffpunkt besuchten, bzw. dass sich die Aufenthaltsdauer verkürzte. Es war nicht so gemütlich, wie es sein könnte und geplante Gruppenangebote konnten nicht durchgeführt werden. Dennoch sind die Besucher*innenzahlen beachtlich: Durchschnittlich kamen täglich 33 Personen in den Treffpunkt und nutzten die Angebote. Einen deutlichen Anstieg gegenüber dem Vorjahr gab es bei den Mittagessen (5.307 gegenüber 3.461), die anderen Angebote wie Wäschewaschen oder Duschen wurden etwa im selben Ausmaß genutzt. Bei Bedarf wurden Schuhe, Kleidung und Hygieneartikel ausgegeben. Erfreulich ist, dass der Frauenanteil unter den Besucher*innen gegenüber den Vorjahren auf knapp 26 % angestiegen ist (→ TABELLE 5). Einen neuerlichen deutlichen Rückgang verzeichnen wir bei der Anzahl der Notreisenden. Vor allem Familien aus Rumänien nahmen die Angebote des Treffpunkts in den Jahren vor der Pandemie stark in Anspruch. Dies war 2021 nur in geringem Ausmaß der Fall.

Im Treffpunkt wird jeden Tag frisch gekocht. Klient*innen haben die Möglichkeit, beim Kochen mitzuarbeiten und erhalten dafür ein Taschengeld. Eine*r unserer Köch*innen hat uns ein Feedback zu den Angeboten des **dowas** gegeben:

"Als ehemalige*r Klient*in vom Verein **dowas**, benötigte ich im Jahre 2021 wieder Hilfe, weil ich nach der Beendigung meiner Beziehung wiedermal akut obdachlos war.

Doch nach 14 Tagen im Freien schlafen, hat mir der Verein **dowas** sehr rasch eine ABW Wohnung in Bregenz zur Verfügung gestellt. Auch nach Arbeitslosigkeit, 1 Jahr lang, habe ich nun eine Beschäftigung in einer Wäscherei und im **dowas** Kochprojekt.

Sowie haben ich und mein Betreuer meine Schuldenregulierung in Angriff genommen. Sozusagen hat der Verein dowas mich in einer schwierigen Lebenssituation aufgefangen und unterstützt, dass mein Lebenswandel nicht ins Negative abrutscht. Als Klient*in muss man natürlich die Hilfe auch annehmen und mitarbeiten an seinen eigenen Problemen, dass man alles wieder in den Griff bekommt. Von nix kommt nix! Danke!"

TABELLE 5 Statistik Treffpunkt – 2021 | 2020 | 2019

	An	zahl Besu	che	Durchschnittliche Besuche pro Tag			
	2021	2020	2019	2021	2020	2019	
Besuche gesamt davon männlich davon weiblich Frauenanteil in %	9.534 7.061 2.473 25,9	9.047 7.020 2.027 22,4	10.268 7.984 2.284 22,2	33,2 24,6 8,6	33,5 26,0 7,5	41,3 32,2 9,2	
Essensausgaben Duschen Wäsche	5.307 719 498	3.461 767 469	4.396 1.436 534	18,5 2,5 1,5	12,8 2,8 1,7	17,7 5,8 2,2	

TABELLE 6 Statistik Winteröffnung Treffpunkt

	19.1. b	is 30.4.2021	13.12. bis 31.12.2021		
	Anzahl Besuche	Durchschnittliche Besuche pro Tag	Anzahl Besuche	Durchschnittliche Besuche pro Tag	
Besuche gesamt	1.354	13,3	160	8,4	
davon männlich	1.031	9,9	108	5,7	
davon weiblich	341	3,3	52	2,7	
Frauenanteil in %	25,2		32,5		

TABELLE 7
Statistik niederschwellige Suchthilfe und Spritzentausch – 2021 | 2020 | 2019

	2021				2020		2019			
	Treff	punkt	Automat	Treffpunkt A		reffpunkt Automat		punkt	Automat	
	Anzahl	getauschte	verkaufte	Anzahl	Anzahl getauschte v		Anzahl	getauschte	verkaufte	
	Kontakte	Spritzen	Safer-Sets	Kontakte	Spritzen	Safer-Sets	Kontakte	Spritzen	Safer-Sets	
Gesamt	1.444	85.332	2.521	1.303	56.677	2.004	1.334	46.796	2.180	
davon an Klienten	1.176			1.036			1.055			
davon an Klientinnen	268			267			279			
Frauenanteil in %	18,6			20,5			20,9			

Schutz vor der Kälte durch Winteröffnung

Bereits 2020 wurden die Öffnungszeiten des Treffpunkts während der Lockdowns erweitert, um wohnungs- und obdachlosen Personen einen Aufenthalt im Warmen zu ermöglichen. Da das Angebot gut angenommen wurde, wurde entschieden, den Treffpunkt künftig in der kalten Jahreszeit ganztägig zu öffnen, um Schutz vor der Kälte zu bieten. Die Versorgung von Menschen ohne Wohnraum ist vor allem im Winter unzureichend. Viele Personen müssen die Tage in halböffentlichen Räumen verbringen, etwa in Bahnhöfen, in den Eingangsbereichen von Supermärkten oder in öffentlichen Verkehrsmitteln. Die Kälte und die Nässe in den Wintermonaten sind auch für gesunde Menschen nur sehr schwer erträglich. Besonders hart ist die Situation aber für Personen, die gesundheitliche Probleme haben. Hier ist es in der Vergangenheit immer wieder zu schwerwiegenden Gefährdungen und leider auch zu erheblichen Schäden der Gesundheit obdachloser Menschen gekommen. Die Winteröffnung des Treffpunkts möchte zu einer Verbesserung dieser Situation beitragen.

Von Jänner bis April war der Treffpunkt an den Nachmittagen und an den Wochenenden geöffnet. Das Angebot wurde trotz pandemiebedingter Einschränkungen gut angenommen, im Schnitt wurde das erweiterte Angebot täglich von mehr als 13 Personen genutzt. Die Öffnung für den Winter 2021/22 verzögerte sich aufgrund von Finanzierungsfragen und schwieriger Personalsuche, sodass die erweiterte Öffnung an Nachmittagen und am Wochenende erst ab dem 13.12. möglich war. Bis Ende des Jahres nutzten täglich acht Personen das Angebot (\rightarrow Tabelle 6). Bis 15.4.2022 war der Treffpunkt von Montag bis Freitag von Montag bis Freitag von 08:30 bis 18:30 Uhr geöffnet, an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 08:30 bis 13:00 Uhr. Außer an den Wochenenden haben Personen aus der Notschlafstelle somit die Möglichkeit, sich den ganzen Tag im Gebäude aufzuhalten und sind damit der Witterung wesentlich weniger ausgesetzt. Die Erfahrungen aus dem Jahr 2021 zeigen uns deutlich, dass die Winteröffnung des Treffpunkts dringend notwendig ist und daher zukünftig beibehalten werden sollte.

Deutliche Zunahme bei Spritzentausch und Gesundheitsberatung

Bei den Angeboten der niederschwelligen Suchthilfe konnte 2021 ein deutlicher Anstieg verzeichnet werden. Der Spritzentausch ermöglicht für intravenös konsumierende Suchtkranke eine deutliche Reduktion des Risikos, sich mit Infektionskrankheiten wie HIV/Aids oder Hepatitis anzustecken. Sauberes Besteck schützt zudem vor Abszessen und Entzündungen. Seit 2018 gibt es dieses Angebot in unserer Einrichtung, die Zahlen steigen kontinuierlich an. Im vergangenen Jahr wurden mehr als 85.000 Spritzen getauscht, gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg um über 50 %. Dieser Anstieg bedeutet nicht zwangsläufig, dass mehr konsumiert wurde. Der höhere Verbrauch an Spritzutensilien kann auch positive Ursachen haben, etwa dass vermehrt auf Hygiene geachtet wird und Personen für andere Konsument*innen Spritzen mittauschen. Außerhalb der Öffnungszeiten können Spritzen aus dem Spritzenautomaten geholt werden. Ein Saferset enthält zwei Spritzen, zwei Alkoholtupfer, zwei Trockentupfer, Ascorbinsäure, Kochsalzlösung, einen Löffel, ein Kondom und eine Information zu Erster Hilfe bei Überdosierung und Anlaufstellen. Ein Set kostet 1,70 Euro. Auch hier kam es zu einem deutlichen Anstieg



Christian Eichhübl

der Verkäufe, wenn auch nicht im selben Ausmaß wie beim Spritzentausch (→ TABELLE 7). Gegenüber den Vorjahren wurden auch deutlich mehr Gesundheitsberatungen durchgeführt: Zum Thema Safer Use wurden 116 Beratungen durchgeführt, diese stehen in direktem Zusammenhang mit Drogen-bzw. Medikamentengebrauch. Darüber hinaus wurden noch 106 Beratungen durchgeführt zu Gesundheitsthemen, die nicht in Zusammenhang mit Drogenkonsum standen. In Zusammenhang mit der steigenden Inanspruchnahme der Gesundheitsangebote wurde das Team des Treffpunkts verstärkt: Ab 1.12. begann die diplomierte Sozialarbeiterin und Krankenpflegerin Claudia Jonkers ihre Tätigkeit im dowas.

In allen Arbeitsbereichen des **dowas** erleben wir, dass unsere Klient*innen oder Besucher*innen medizinisch teilweise schlecht versorgt sind. Der Mangel an niedergelassenen Allgemein- und Fachärzt*innen wirkt sich auf vulnerable Personengruppen besonders negativ aus. Viele fühlen sich nicht ernst genommen und ausgegrenzt. Erkrankungen und Verletzungen bleiben daher unbehandelt, der Gesundheitszustand vieler Personen verschlechtert sich daher stetig. Der niederschwellige Zugang im Treffpunkt ist daher sehr wichtig, in diesem Bereich ist aber für die Zukunft darüber hinaus sicher Handlungsbedarf gegeben.

Christian Eichhübl

Fachverantwortlicher Treffpunkt

Betreutes Wohnen: Hohe Fluktuation

Den Start ins Jahr 2021 mussten wir leider wieder alle inmitten eines dritten Lockdowns antreten. Noch ein Jahr zuvor war kaum denkbar, dass wir aufgrund dieser Pandemie über einen so langen Zeitraum derart gravierenden Einschränkungen und Veränderungen in unserem Alltag ausgesetzt sind. Aber wir waren ja schon seit März 2020 darin geübt, uns nicht mehr so frei bewegen zu können, wie wir es bisher gewohnt waren. Der neuerliche Lockdown über den Jahreswechsel hat uns dann bis zum 8. Februar 2021 wieder zusätzlich unsere Arbeit in den betreuten Wohnformen erschwert, da die direkten persönlichen Kontakte zu unseren Bewohner*innen nur eingeschränkt möglich waren.

Ab Ende Februar fanden die ersten Impfungen bei einem Teil der dowas Mitarbeiter*innen statt. Nach und nach kamen Mitarbeiter*innen und Bewohner*innen dazu, die durch die Impfung einen vorübergehenden Schutz vor einer Coronainfektion erhielten. Durch die zunehmenden Impfungen, die Genesungen von einzelnen Mitarbeiter*innen und Bewohner*innen und die sonstigen bisher bereits bekannten und angewendeten Schutzmaßnahmen, wurden im Laufe des Jahres die Betreuungen in den Wohnungen und die direkten Kontakte mit den Bewohner*innen wieder besser möglich. Das Tragen der FFP2-Masken, regelmäßige Tests und die bekannten Hygienemaßnahmen haben uns das ganze Jahr über begleitet. Sie haben schließlich maßgebend dazu beigetragen, dass die Wohnbetreuungen in ausreichendem Umfang stattfinden konnten.

Unser Angebot im Fachbereich Betreutes Wohnen umfasste 2021 insgesamt 36 Wohnplätze:

- 7 Wohnplätze in unserer Gemeinschaftswohnung in Lauterach, vorwiegend für junge Erwachsene mit wenig bis keiner selbständigen Wohnerfahrung,
- 17 Wohnplätze im Ambulant Betreuten Wohnen (ABW), vorwiegend in von dowas angemieteten Wohnungen, für Menschen mit regelmäßigem Betreuungs- und Unterstützungsbedarf, der auf den Einzelfall zugeschnitten wird,
- 12 Wohnplätze für Menschen mit geringem Betreuungsbedarf, die in eigenen Wohnungen oder in von dowas angemieteten Wohnungen leben.

Im Laufe des vergangenen Jahres haben sich 40 Bewerber*innen in unseren wöchentlich stattfindenden Wohngremien beworben.

Davon wurden 21 Personen in ein Angebot der betreuten Wohnformen aufgenommen. 19 Personen wurden nicht aufgenommen, der Hauptgrund dafür ist, dass diese Personen keine Betreuung in Anspruch nehmen wollten. Der Großteil der Bewerber*innen, denen wir ein Angebot gemacht haben, waren Gäste aus unserer Notschlafstelle. Zwei Bewerber*innen kamen im Anschluss an einen abgeschlossenen stationären Therapieaufenthalt und vier direkt aus dem familiären Wohnumfeld. Ein/e Bewerber*in war vor Einzug in die Betreuten Wohnformen akut obdachlos.

TABELLE 8
Klient*innen Betreute Wohnformen – 2021 | 2020

			männlich		weiblich		Frauenanteil in %	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Gesamt	51	50	39	41	12	9	23,5	18,0
Gemeinschaftswohnung Lauterach	9	13	8	12	1	1	11,1	7,7
Ambulant betreutes Wohnen	32	26	25	23	7	3	21,9	11,5
Wohnplätze mit geringem	10	11	6	5	4	5	40,0	45,5
Betreuungsaufwand								

Insgesamt wurden im Jahr 2021 von unserem Team 51 Bewohner*innen in den verschiedenen Wohnangeboten betreut (\rightarrow TABELLE 8). Davon waren 23,5 % weiblich und 76,5 % männlich.

Im Ambulant Betreuten Wohnen begleiteten wir 32 Bewohner*innen, das sind 6 Personen mehr als 2020. Im ABW betrug der Frauenanteil 21,9 %. Insgesamt ist der Anteil unserer weiblichen Klienten im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (\rightarrow Tabelle 8). Das freut uns, denn es ist uns ein Anliegen, dass wir mit unserem Angebot auch wohnungslosen Frauen einen Schutzraum bieten können. Während unserer laufenden Wohnbetreuung können wir frauenspezifischen Themen den notwendigen Platz geben und sie gemeinsam mit unseren Bewohnerinnen bearbeiten.

In unserer Gemeinschaftswohnung in Lauterach betreuten wir 2021 insgesamt neun Klient*innen (\rightarrow Tabelle 8). Die Fluktuation war insgesamt geringer als im Jahr zuvor. Wir hatten sieben Auszüge und lediglich vier Einzüge. Die Nachfrage nach betreuten Wohnplätzen in der Gemeinschaftswohnung war gering. Die Bewerber*innen, die sich im Laufe des Jahres in unserem Wohngremium beworben haben, äußerten überwiegend den Wunsch lieber alleine zu wohnen, anstatt in eine Gemeinschaftswohnung zu ziehen. Die Pandemiesituation und das allgemein verordnete Abstandhalten haben mitunter auch dazu beigetragen, dass wir nur wenige Neueinzüge hatten. Am Ende des Jahres waren drei Bewohner*innen im Haus.

In den Betreuten Wohnformen haben 2021 insgesamt 25 Einzüge und 27 Auszüge stattgefunden (→ Tabellen 9 + 10). Bei vier dieser Ein- und Auszüge handelte es sich um die interne Übersiedelung einzelner Bewohner*innen von einem **dowas** Wohnangebot ins andere. Zum Beispiel durch den Umzug von einer ABW Einzimmerwohnung in eine passende größere Wohnung oder vom Wechsel aus der Gemeinschaftswohnung in den Ambulant Betreuten Bereich. Wenn wir diese internen Übersiedelungen abziehen, haben wir bis auf einen Auszug, gleich viele Ein- und Auszüge wie im Jahr zuvor (→ Tabellen 9 + 10). Das zeigt, dass wir auch 2021 wieder eine hohe Fluktuation in unseren Wohnangeboten hatten. Dies ist positiv zu werten, da alle unsere Wohnangebote als Übergang konzipiert sind. Die hohe Fluktuation bedeutet aber einen hohen Arbeitsaufwand für unsere Mitarbeiter*innen in der Hausverwaltung und für uns in den Betreuten Wohnformen.

Die Zeit, bis sich die Bewohner*innen in den jeweiligen Wohnangeboten eingerichtet und eingelebt haben, ist besonders betreuungsintensiv. Dasselbe gilt auch für die Zeit, in der unsere Bewohner*innen aus den Betreuten Angeboten wieder ausziehen und sich auf eine neue Wohnform vorbereiten müssen. Jeder Ein- und Auszug beinhaltet aber auch mehr oder weniger umfangreiche Umzugs- und Renovierungsarbeiten und stellt jeweils einen hohen bürokratischen Aufwand dar.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei unseren geschätzten Mitarbeiter*innen in der Verwaltung, bei unseren Zivildienern und meinen engagierten Mitarbeiter*innen vom BWF Team bedanken, die alle tatkräftig mithelfen, dass diese Umzüge laufend stattfinden können und dass unseren Bewohner*innen passende Wohnplätze angeboten werden können.

Wir begleiten unsere Klient*innen beim Wohnungswechsel und bieten ihnen auch nach dem Auszug aus den ABW Wohnungen noch weiterhin eine Wohnbegleitung an, wenn diese noch gewünscht und notwendig ist.

TABELLE 9
Betreute Wohnformen – Einzüge – 2021 | 2020

			män	nlich	weiblich	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Einzüge gesamt	25	21	19	17	6	4
Gemeinschaftswohnung Lauterach	4	9	4	8	О	1
Ambulant betreutes Wohnen	19	9	13	8	6	1
Wohnplätze mit geringem	2	3	2	1	О	2
Betreuungsaufwand						

TABELLE 10 Betreute Wohnformen – Auszüge – 2021 | 2020

			männlich		weiblich	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Auszüge gesamt	27	22	23	19	4	3
Gemeinschaftswohnung Lauterach	7	7	7	7	О	О
Ambulant betreutes Wohnen	18	13	15	11	3	2
Wohnplätze mit geringem	2	2	1	1	1	1
Betreuungsaufwand						

Es waren unterschiedliche Gründe, die zu den Auszügen und Beendigungen der Wohnbetreuungen geführt haben.

Fünf Bewohner*innen konnten in Mietwohnungen auf dem privaten Wohnungsmarkt vermittelt werden.

Drei bekamen die Möglichkeit, in eine Gemeindewohnung zu ziehen. Das erstrebte längerfristige Ziel vieler unserer Bewohner*innen ist es, eine Gemeindewohnung zu beziehen. Das Wohnen im Gemeinnützigen Wohnbau ist in Vorarlberg sehr gefragt, da das Preis-Leistungsverhältnis im Gegensatz zum privaten Wohnungsmarkt angemessen ist und die Mietpreise noch leistbar sind. Jedoch stehen bei Weitem nicht ausreichend Wohnungen zur Verfügung.

Vier Bewohner*innen sind in stationäre Unterkünfte der Vorarlberger Wohnungslosenhilfe übersiedelt. Zwei sind zu den Eltern und/oder Partner*innen zurückgezogen. Zwei unserer Bewohner*innen haben sich entschieden, eine stationäre Langzeit-Therapie zu beginnen. Eine Wohnbetreuung wurde wegen eines Umzuges ins Ausland beendet. Es gab auch zwei Abbrüche der Wohnbetreuungen unsererseits, weil die Betreuungsbereitschaft der Bewohner*innen nicht mehr gegeben war und es grobe Verstöße gegen die Hausordnungen gab. Im vergangenen Jahr sind leider auch drei unserer Bewohner*innen verstorben.

Wohnungslosigkeit geht häufig einher mit verschiedenen Stressoren, wie Arbeitslosigkeit, finanziellen Probleme, physischen und psychischen Erkrankungen, Suchterkrankungen, mangelnder medizinischer Versorgung, mangelnde soziale und familiäre Kontakte uvm. Wir versuchen in unseren Wohnbetreuungen die Menschen dort abzuholen, wo sie sind, sie zu begleiten und mit ihnen gemeinsam ihre individuellen Fragen anzugehen und die Themen die sich im Alltag im Wohnen zeigen. Bestenfalls geht die Entwicklung in eine positive Richtung und führt zu Stabilität und Weiterkommen. Doch auch Rückschritte, Instabilität, Krankheit, Krisen und Verluste gehören zum Alltag und zur Realität in den Wohnbetreuungen. Wir versuchen unsere Bewohner*innen so gut wie möglich durch diese Krisenzeiten zu begleiten. Auch für uns können die Begleitungen, trotz aller Professionalität, zeitweise sehr belastend und traurig sein. Diese Zeiten stärken uns aber auch in dem Wissen und der Überzeugung, dass unser Angebot und unser Einsatz für wohnungslose Menschen wichtig und wertvoll ist.

Der überwiegende Teil der Menschen, die wir betreuen, lebt alleinstehend. Im vergangenen Jahr haben wir aber auch fünf Familien mit insgesamt zehn Kindern, in von uns angemieteten Wohnungen betreut. Wir wollen den Familien mit unserem Angebot ein gutes Wohnumfeld bieten. Wir betreuen und begleiten sie bis sie eine andere passende Wohnmöglichkeit gefunden haben. Bestenfalls können sie nach der Wohnbetreuung in eine kostengünstige Gemeindewohnung übersiedeln Die Wartezeit für eine größere Gemeindewohnung ist lang, die Anzahl der Mehrzimmerwohnungen ist im Gegensatz zur Nachfrage gering. Leider gab es im vergangenen Jahr keine Zuteilungen von Gemeindewohnungen für die betreuten Familien. Für Familien mit mehreren Kindern ist es sehr schwierig, leistbare Mehrzimmerwohnungen auf dem privaten Wohnungsmarkt im Bezirk Bregenz zu finden. In einem Fall konnten wir mit dem Eigentümer einer von uns angemieteten Wohnung, übereinkom-



Michaela Moratti

men, dass wir den bestehenden Mietvertrag mit **dowas** auslaufen lassen. Die Familie konnte weiterhin in der Wohnung bleiben und der neue Mietvertrag wurde direkt auf unsere Klient*innen ausgestellt.

2021 war ein bewegtes Jahr für unseren Fachbereich Betreutes Wohnen. Wir haben uns bemüht, trotz Pandemie unseren Bewohner*innen im Rahmen unserer Angebote ausreichende Wohnbegleitung und -betreuung zu bieten. Es gab erfreuliche Ereignisse und Erfolge zu verzeichnen. Wir haben unsere Bewohner*innen aber auch durch schwere und belastende Zeiten begleitet und unterstützt. Wir werden alles daran setzen, weiterhin unser dowas Wohnangebot noch besser an den Bedarf und die Nachfrage unserer Klient*innen anzupassen. Damit wir auch zukünftig den wohnungslosen Menschen in unserem Land adäquate Angebote und Unterstützung im Bereich Betreutes Wohnen bieten können.

Michaela Moratti

Fachverantwortliche Betreute Wohnformen

Arbeitslosenversicherung: Drohende Kürzungen

Arbeitsminister Martin Kocher (ÖVP) arbeitet an einer Reform des Arbeitslosengeldes. Details sind zwar noch nicht bekannt, doch es besteht die ernste Gefahr, dass sich die Situation für diejenigen verschlechtert, die von dieser Versicherungsleistung am meisten abhängig sind.

Aus Sicht des **dowas** braucht es ein Arbeitslosengeld und eine Notstandshilfe, die vor Armut bewahren. Die von vielen Seiten geforderte Erhöhung der Nettoersatzrate von 55 auf 70 % würde diesbezüglich viel verbessern und auch die Sozialhilfe entlasten. Was es aber jedenfalls braucht, ist eine bessere Abklärung der individuellen Situation von arbeitslosen Personen und eine daran angepasste Tätigkeit des Arbeitsmarktservice (AMS) sowie schnellere Übergänge in Krankengeld, Rehabilitationsgeld oder Invaliditätspension. Keinesfalls sollte durch verschärfte oder neue Sanktionen oder Wartezeiten der Druck auf Arbeitslose erhöht werden, da dies lediglich zu sozialen Härten führt.

Das Arbeitslosengeld und die Notstandshilfe haben eine enorm wichtige Funktion in der sozialen Absicherung, in die auch alle Arbeitnehmer*innen einzahlen: 2020 waren mehr als eine Million Menschen von Arbeitslosigkeit betroffen, vor der Pandemie 2019 waren es knapp 900.000. Das entspricht nahezu einem Viertel des Arbeitskräftepotenzials. Eine Studie im Auftrag des Momentum Instituts⁶ ist zum Ergebnis gelangt, dass das Arbeitslosengeld in seiner Funktion als Existenzsicherung versagt, da mehr als die Hälfte der Empfänger*innen in armutsgefährdenden Haushalten lebt. 2020 betrug das durchschnittliche Arbeitslosengeld 33 Euro pro Tag, die durchschnittliche Notstandshilfe 29 Euro pro Tag. Monatliche Einkommen um 1.000 bzw. um 900 Euro liegen deutlich unter der Armutsgefährdungsschwelle von 1.328 Euro (2020) für einen Ein-Personen-Haushalt. Sehr viele Arbeitslose sind auf Sozialhilfe oder Wohnbeihilfe angewiesen. Werden die Leistungen der Arbeitslosenversicherung gekürzt, steigen daher die Kosten für die anderen Transferleistungen.

Schon seit Mitte der 1990er Jahre gibt es beim Thema Arbeitslosenversicherung einen restriktiven Kurs, der immer wieder Verschärfungen der Sanktionen und Kürzungen der Leistungen mit sich brachte. Unter der Regierung Schüssel wurden Anfang der 2000er Jahre beispielsweise die Leistungshöhen von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe gesenkt, Sperren verlängert, Anwartschaftszeiten erhöht sowie Kontrollen und Zumutbarkeitsklauseln verschärft. Eine erneute massive Umgestaltung der Arbeitslosenversicherung mit einer Abschaffung der Notstandshilfe war in der Neuauflage der ÖVP-FPÖ Regierung ab Ende 2017 fix vorgesehen, das vorzeitige Scheitern dieser Regierung nach dem Ibiza-Skandal verhinderte die Umsetzung. Die aktuelle Diskussion muss vor diesem Hintergrund verstanden werden. Drängen ÖVP-Minister*innen jetzt auf eine Reform des Arbeitslosengeldes, muss deshalb davon ausgegangen werden, dass mit "Reform" eigentlich "Kürzung" und "Verschärfung" gemeint ist und die Ziele eine Erhöhung des Drucks auf arbeitslose Menschen und eine Senkung des Leistungsniveaus der Versicherungsleistung sind.

Schönherr, Daniel / Sturmberger, Werner (SORA Institut):

Zur Situation von Arbeitslosen in Österreich 2021. Eine Studie im Auftrag des Momentum Instituts.

Arbeitsminister Kocher hält sich über den genauen Inhalt der Reform bedeckt. Drei Eckpfeiler scheinen aber fix zu sein: Erstens geht es dem Minister um die Langzeitarbeitslosen. Zweitens möchte er ein degressives Modell des Arbeitslosengeldes einführen. Das bedeutet, dass Arbeitslose am Anfang mehr bekommen, mit zunehmender Bezugsdauer sinkt aber die Leistung. Drittens darf das Ganze nicht mehr kosten als bisher. Es muss also davon ausgegangen werden, dass bei den Langzeitarbeitslosen das Leistungsniveau unter das bisherige abgesenkt wird oder andere Möglichkeiten der Einsparung geplant sind. Das degressive Modell birgt jedenfalls die Gefahr, dass die Ungleichheit unter den Arbeitslosen verschärft wird: die Gutverdiener, die sich bei einem Jobwechsel eine kleine Auszeit gönnen, bekommen mehr; die aus vielen Gründen schwer vermittelbaren oder eingeschränkt arbeitsfähigen Personen bekommen weniger. Letztere sind es aber, für die die Leistungen der Arbeitslosenversicherung existenzsichernd sein sollten.

Nachdem schon die bisherigen Verschärfungen nicht den propagierten Effekt einer niedrigeren Arbeitslosigkeit bzw. eines geringeren Mangels an Arbeitskräften hatten, darf bezweifelt werden, dass dies nach der bevorstehenden Reform der Fall ist. Die Arbeitslosenzahlen steigen oder sinken nicht deshalb, weil sich die Höhe des Arbeitslosengelds ändert oder Sanktionen verschärft werden, sondern aufgrund der wirtschaftlichen Lage. Auch der Mangel an Arbeitskräften lässt sich mit mehr Druck nicht lösen: hier gilt es vor allem, bestimmte Branchen attraktiver zu machen. In der Winter- oder Sommersaison im Tourismus zu arbeiten bedeutet für viele ein existenzielles Risiko, da der Wohnraum oft nur für die Dauer des Dienstverhältnisses zur Verfügung steht und sie sich keine fixe Wohnung leisten können. Wenn gewollt ist, dass eine Person aus Hard in Lech arbeiten geht, dann müssen die Arbeitsbedingungen so aussehen, dass die Wohnung in Hard erhalten bleibt, ein günstiges Quartier in Lech zur Verfügung steht und trotzdem noch genug vom Lohn übrigbleibt. In der Notschlafstelle und in der Beratung erleben wir, dass Personen, die saisonal arbeiten, stark gefährdet sind, obdachlos zu werden. Die von Seiten der Wirtschaft in der Öffentlichkeit häufig bemühte Gegenüberstellung der Zahl der offenen Stellen mit jener der Arbeitslosen und das in diesem Zusammenhang vorgebrachte Argument, dass es genug Arbeitskräfte gebe, diese jedoch nicht arbeiten wollten, muss vor diesen Erfahrungen differenzierter betrachtet werden. Denn die Jobs sind häufig nicht dort, wo die Arbeitssuchenden wohnen.

Ein weiterer Aspekt ist, dass sich vor allem unter den Langzeitarbeitslosen unserer Erfahrung nach sehr viele Menschen finden, die für einen längeren Zeitraum oder dauerhaft eingeschränkt arbeitsfähig sind. Sie gelten offiziell als vermittelbar, sind es aber in der Praxis nicht. Hier bräuchte es unbedingt eine bessere Abklärung der individuellen Situation durch das Arbeitsmarktservice. Dazu zwei Beispiele aus der Praxis: Herr Mayer (Name geändert) hatte einen schweren Unfall, er lag mit Schädelverletzungen wochenlang im Koma und leidet seither an Gedächtnisstörungen. Er war nach Ende des Krankenstandes laufend auf Jobsuche und arbeitet mittlerweile wieder. Während der Zeit der Arbeitssuche wurde er mehrfach mit einer Sperre des Arbeitslosengeldes sanktioniert, weil er Termine vergessen hatte. Dass dies eine Folge seines Unfalls ist, wurde nicht ausreichend berücksichtigt. Aufgrund der Sperren konnte er seine Miete teils nicht bezahlen und war immer wieder auf

Spendenmittel angewiesen, um über die Runden zu kommen. Ebenso als arbeitssuchend vorgemerkt ist Herr Blaha (Name geändert), ein rumänischer Staatsbürger, der an einem Lungenkarzinom in einem sehr weit fortgeschrittenen Stadium leidet. Er war ein Jahr im Krankenstand, nach Ablauf des maximalen Zeitraumes ist er wieder beim AMS als arbeitssuchend gemeldet. Ein Antrag auf Invaliditätspension ist seit Monaten in Bearbeitung. Er muss daher jeden Monat dem AMS melden, dass er im Krankenstand ist, um seine Notstandshilfe nicht zu verlieren.

Diese beiden Beispiele zeigen uns wie viele andere auch, dass für Personen mit erheblichen gesundheitlichen Einschränkungen schnellere und einfachere Übergänge von den Leistungen der Arbeitslosenversicherung in das Krankengeld, das Rehabilitationsgeld oder die Invaliditätspension benötigt werden. Bei anderen Vermittlungshindernissen schafft es das AMS nicht, den Betroffenen ein passendes Angebot zu machen. Wir beraten mehrere Analphabet*innen, die via Brief und E-Mail zu Alphabetisierungskursen eingeladen werden. Laut Auskunft des AMS ist es nicht möglich, diese Personen telefonisch zu informieren, auch wenn von vornherein klar ist, dass sie die schriftliche Information nicht verstehen können.

Die Studie des Momentum Instituts hat außerdem nachgewiesen, dass ein sehr großer Teil der Arbeitslosen nicht freiwillig arbeitslos ist: nur 8 % haben selbst gekündigt, weitere 4 % einvernehmlich. Fast alle Arbeitslosen bemühen sich sehr, einen neuen Job zu finden. Vor allem Langzeitarbeitslose werden aber sehr selten zu Vorstellungsgesprächen eingeladen. Sie müssen Termine wahrnehmen, Bewerbungen abschicken und von Arbeitgeber*innen Bestätigungen einholen, dass sie sich beworben haben. Kommen sie den Verpflichtungen nicht nach, bekommen sie sechs oder acht Wochen kein Arbeitslosengeld. Für Sozialhilfebezieher*innen gilt, dass die Sozialhilfe den Einkommensverlust durch Sperre zu maximal 50 % ausgleichen darf. Das Leben von arbeitslosen Personen ist keineswegs so gemütlich, dass die Bezeichnung "soziale Hängematte" angebracht wäre. In vielen Fällen erleben wir in der Beratung das Gegenteil: Gerade Langzeitarbeitslose sind häufig in ihrer finanziellen Existenz bedroht, leiden an chronischen psychischen und physischen Erkrankungen und benötigen daher nicht mehr Druck, sondern eine an ihre Situation angepasste Unterstützung.

Ferdinand Koller

Zivildienst im dowas

Zivildiener sind eine wichtige Stütze des **dowas**. Bis zu vier junge Männer sind im **dowas** in allen Arbeitsbereichen im Einsatz. Von Abenddiensten in der Notschlafstelle, Ausschank im Treffpunkt über Einkauf für das ganze Haus bis hin zu Transporten und Umzügen sind sie in nahezu alle Abläufe eingebunden.

Im vergangenen Jahr bedanken wir uns bei:

Benjamin Berger
Simon Bilgeri
Emilio Blaise Dionela
Marian Gmeiner
Luis Kempf
Oliver Meier
Maurijn Prodinger
Yannik Rupp
Muhammed Edip Simsek

Interessierte können sich nach erfolgter Stellung laufend bewerben. Wir erwarten uns Verlässlichkeit, Freundlichkeit und Geduld sowie ein wenig handwerkliches Geschick. Ein Führerschein ist von Vorteil.

Bewerbungen bitte an:

Bettina Tschertou bettina.tschertou@dowas.at 05574/90902-0

Sie möchten uns unterstützen?

Geldspenden

Geldspenden ermöglichen uns, noch mehr zu leisten: Klient*innen erhalten im Treffpunkt ein frisch gekochtes Mittagessen um 2 Euro; wir können Freizeitaktivitäten anbieten oder dringend benötigte neue Kleidung einkaufen. In der Beratung können unsere Klient*innen kleine Geldhilfen für den Alltag bekommen oder größere Geldhilfen bei besonderem Bedarf, etwa beim Einzug in eine neue Wohnung.

Unsere Bankverbindung:

Sparkasse Bregenz IBAN AT35 2060 1000 0001 8036

Sachspenden

Sachspenden, wie z. B. haltbare Lebensmittel und alkoholfrei Getränke oder Hygieneartikel, geben wir in der täglichen Arbeit an unsere Klient*innen weiter. Ebenso können diese gut erhaltene und gewaschene Textilien wie Kleidung, Bettwäsche und Handtücher gut gebrauchen. Gutscheine für Lebensmittel, Büromaterial oder anderes nehmen wir gerne an. Möbel, Hausrat und Haushaltsgeräte können wir aufgrund geringer Lagerkapazitäten nur annehmen, wenn wir unmittelbar Abnehmer haben. Bei allen Sachspenden bitten wir um vorherige Kontaktaufnahme unter:

treffpunkt@dowas.at oder 05574/90902-36

Zeitspenden

Ihre Zeit ist für uns wertvoll. Besonders in den Bereichen Recht und Webseitengestaltung wären einige Stunden Ihrer Zeit eine große Unterstützung für dowas. Interessierte sind herzlich eingeladen, unsere Arbeit vor Ort kennen zu lernen und mitzumachen, beispielsweise bei Freizeitaktivitäten für unsere Klient*innen.

Fördergeber*innen und Unterstützer*innen

Für die gute Zusammenarbeit bedanken wir uns bei den folgenden Fördergebern:

Sozialfonds Vorarlberg



Bezirkshauptmannschaft Bregenz



Landeshauptstadt Bregenz



Bundesministerium für Justiz



Bei der dm drogerie markt GmbH bedanken wir uns herzlich für eine großzügige Geldspende, Hygieneartikel und die Spende der Weihnachtsgeschenke und des Weihnachtsmenüs.

Für Sachspenden bedanken wir uns bei der Bäckerei Kloser und der Bäckerei Ruetz.

Unser besonderer Dank gilt auch allen weiteren Unternehmen und den vielen Privatpersonen, die uns im vergangenen Jahr mit Geld- oder Sachspenden unterstützt haben. Bedanken möchten wir uns auch für motivierenden und wertschätzenden Zuspruch.

Herausgeber

dowas – Der Ort

für Wohnungs- und

Arbeitssuchende

Sandgrubenweg 4

6900 Bregenz

www.dowas.at

Für den Inhalt verantwortlich

Peter Brunner

Peter Niedermair

Lektorat

Peter Niedermair

Fotografie

Gerhard Klocker

www.gerhardklocker.com

Bildbearbeitung

Günter König

www.prepressstudio.at

Konzept, Gestaltung

Kurt Dornig

www.dornig.cc

Produktion

Druckerei Thurnher

www.dth.at

Geschäftsführung

F +43(0)5574 90 902–10 geschaeftsfuehrung @dowas.at www.dowas.at Montag bis Freitag



Peter Brunner Geschäftsführer



Cornelia Knill



Kurt Thaler



Richard Steiner

Beratung

T +43(0)5574 90 902–20 beratungsstelle@dowas.at Montag bis Freitag 09.00 – 12.00 Uhr Donnerstag 14.00 – 17.00 Uhr



Ferdinand Koller Fachverantwortlicher Beratung



Bijana Augustinovic



Angelika Jung



Adriana Lässer

Notschlafstelle

T +43(0)5574 90 902-34 notschlafstelle@dowas.at Einlasszeiten täglich 18.30 – 23.00 Uhr Beratung Montag bis Freitag



Julia Märk
Fachverantwortliche
Notschlafstelle



Nadine Birbamer



Wolfgang Lindner



Philipp Ropele

Treffpunkt

T +43(0)5574 90 902–36 treffpunkt@dowas.at Montag bis Freitag 09.00 – 13.00 Uhr



Christian Eichhübl Fachverantwortlicher Treffpunkt



Laura Burtscher



Claudia Jonkers



Sarah Haslwanter

Betreute Wohnformen

T +43(0)5574 90 902–40 wohnformen@dowas.at Termine nach Vereinbarung



Michaela Moratti
Fachverantwortliche
Betreute Wohnformen



Markus Hämmerle



Natascha Mayer



Patrick Schwemberger



Bettina Tschertou



Daniel Mikula



Eva Müller



Monja Seeberger



Christian Simma



Kurt Sandholzer



Aleksandra Vohl



Jessyka Wiese



Natascha Preininger

Mitarbeiterinnen Winteröffnung: Marwa Metzler, Miluzka Rein



Christian Zucol

dowas

T +43(0)5574 90 902 geschaeftsfuehrung@dowas.at Sandgrubenweg 4

6900 Bregenz www.dowas.at